Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

MERKBLATT

Weiterbildungsstipendium

Begabtenförderung berufliche Bildung

Stand: September 2023

Ansprechpartner:

Julia Richter
Tel.:
0371 6900 1441
Fax:
0371 6900 1441
E-Mail:
julia.richter@chemnitz.ihk.de

Hinweis:
Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Weiterbildungsstipendium

Die Anwendung des Förderprogrammes erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung Stand 26.10.2022.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an die duale Berufsausbildung.

Die Qualifizierung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Die Bewerber dürfen bei Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (zu Anrechnungsmöglichkeiten von Erziehungszeiten, Grundwehr- oder Zivildienst u.a. siehe Richtlinie des BMBF).

Da nur eine begrenzte Anzahl an Stipendienplätzen zur Verfügung steht, wird bei Bewerbungsüberhang ein internes Auswahlverfahren durchgeführt. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in die Begabtenförderung besteht nicht.

Was wird gefördert?

Durch Zuschüsse zu den Kosten werden anspruchsvolle fachbezogene berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungen gefördert. Auch anspruchsvolle Maßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen, sind förderfähig. Förderschwerpunkte sind u. a. Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. zum Meister, Fachwirt, Fachkaufmann, Betriebswirt, staatlich geprüfter Techniker etc.), aber auch Intensivsprachkurse im muttersprachlichen Ausland.

Darüber hinaus können auch berufsbegleitende Studiengänge gefördert werden, wenn der Stipendiat ein Beschäftigungsverhältnis mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden nachweisen kann.

Was kann nicht gefördert werden?

Nicht förderfähig sind Vollzeitstudiengänge zum Erwerb akademischer Abschlüsse, Zweitausbildungen, Lehrgänge zum Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse und Bildungsmaßnahmen mit hohem außerberuflichem Programmanteil.

Wie erfolgt die Förderung?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten auf Antrag Zuschüsse zu den Kosten förderfähiger Weiterbildungsmaßnahmen. Förderfähige Kosten sind Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Prüfungskosten. Zudem haben Stipendiaten die Möglichkeit, im ersten Förderjahr zusammen mit einem Maßnahmeantrag einen IT-Zuschuss zum Erwerb eines Computers in Höhe von 250 € zu beantragen. Von Dritten gewährte Zuschüsse für dieselbe Maßnahme werden auf den Förderbetrag angerechnet. Der Förderbetrag wird nach den Angaben im Antrag vorläufig festgelegt und nach Abschluss der Maßnahme endgültig festgesetzt.

Die Höhe der Förderung pro Stipendiat soll innerhalb eines Kalenderjahres 2.900 Euro nicht übersteigen. Die Höchstförderung von 8.700 Euro pro Stipendiat darf in den drei Förderjahren nicht überschritten werden. Die Förderung wird unabhängig von der Höhe des Einkommens und Vermögens des Stipendiaten und etwaiger Unterhaltsansprüche geleistet.
Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 10% pro Maßnahme zu tragen.

Wer ist zuständig?

Für die Beratung, Auswahl und Betreuung der Stipendiaten ist jeweils die Kammer zuständig, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eines Interessenten oder Antragstellers eingetragen war.

Für Absolventen und Absolventinnen, deren Lehrverträge bei der IHK Chemnitz registriert waren und die die vorgenannten Aufnahmebedingungen erfüllen, ist der Ansprechpartner die

IHK Chemnitz
GB Bildung, Julia Richter
Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz

Wie bewirbt man sich?

Die Beantragung zur Aufnahme in die Begabtenförderung läuft wie folgt ab:

- telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle
  → Registrierung Ihrer persönlichen Daten und Erläuterung des weiteren Ablaufs

Folgende Dokumente werden zum Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung benötigt:

- Kopie des Berufsabschlusszeugnisses (IHK)
- Nachweis über die zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgeübte Berufstätigkeit (Beschäftigungsnachweis vom Arbeitgeber - keinen Arbeitsvertrag!) mit Angaben zu den wöchentlichen Arbeitsstunden und Befristung/Nicht-Befristung des Arbeitsvertrages
- ggf. Ergebnisnachweise über die besonders erfolgreiche Teilnahme an überregionalen beruflichen Leistungswettbewerben.

Weiterhin kann ein "begründeter Vorschlag**"** des Betriebes oder der Berufsschule an die IHK gerichtet werden, in dem unter Darlegung der besonderen Leistungsfähigkeiten die Aufnahme in das Förderprogramm Begabtenförderung berufliche Bildung vorgeschlagen wird.

Wann bewirbt man sich?

Anträge auf Aufnahme in die Begabtenförderung können immer eingereicht werden. **Für den Förderzeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2027 endet die Bewerbungsfrist am 31.10.2024.**

Weitere Informationen zum Weiterbildungsstipendium unter:

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung - Weiterbildungsstipendium
http:/www.sbb-stipendien.de/